

I n s e r a t e.

Ausschreibung von Wolldecken.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von zirka 6000 Stück braun-melirter wollener Bett- beziehungsweise Bivouakdecken und 250 Stück Bettdecken für Lazarethe.

Länge der Decken 210 cm., Breite der Bivouakdecken 140 cm, der Lazarethdecken 150 cm.; Mittelgewicht der Bivouakdecken 2 kg., tolerirtes Minimalgewicht für höchstens 8% der Lieferung 1.9 kg. Die Lazarethdecken sollen nicht unter 2 kg. Gewicht haben.

Die Decken sind auf 16 cm. von den Enden mit 9 cm. breiten krapp-rothen Streifen mit weißem eidg. Kreuz in der Mitte (Balkenlänge 6 cm.) zu versehen, überdies mit eingestikter Fabrikmarke und Jahreszahl.

Zu den Decken darf nur lange, kräftige und gesunde Wolle Verwendung finden; das Gewebe muß durchaus fehlerlos und gleichmäßig sein.

Von der Kontrolle ausgeschossene Decken werden in einem der Kreuze mit 10 mm. großem Stempel durchgebrannt.

Die Minimalzahl, welche an einen Lieferanten zur Hingabe gelangt beträgt 1000 Stück.

Die Transportkosten übernimmt von der dem Lieferanten zunächst gelegenen schweizerischen Eisenbahnstation an die Verwaltung, welche den Lieferanten die erforderlichen Transportgutscheine zustellt. — Das Verpackungsmaterial und der Rücktransport von Ausschußstücken fällt zu Lasten des Lieferanten.

Liefertermin: 5 Monate nach Vertragsabschluß. Offerten sind bis zum 31. Januar 1882, begleitet mit Qualitätsmustern, der unterzeichneten Verwaltung franko zuzustellen.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Bern, den 28. Dezember 1881.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:
Technische Abtheilung.

Bau-Ausschreibung.

Es wird hiemit über die Arbeiten zu einem neuen Reitbahn-Gebäude bei der Kaserne Thun Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Bureau der eidg. Bauaufsicht in Thun und beim eidg. Oberbauinspektorat in Bern zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten für das ganze Gebäude oder einzelne Arbeiten sind dem unterzeichneten Departement in verschlossenen Eingaben mit der Aufschrift „Angebot für die Reitbahn in Thun“ versehen, bis und mit dem 6. Januar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 26. Dezember 1881.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Bekanntmachung.

Da Drukschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von mindestens 250 Exemplaren erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, 250 deutsche und 150 französische), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung des eidg. Sekretariats für Druksachen, ein entsprechender Reservevorrath an letzteres eingesandt werden muß. Besser ist jedoch Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerische Nordostbahn.

Für die Beförderung roher Baumwolle ab Havre nach Rielasingen treten am 1. Januar 1882 ab Basel S. C. B. folgende Reexpeditionstaxen pro 1000 kg. in Kraft:

Wagenladungen von mindestens 5000 kg. Fr. 9. 30.

" " " 10,000 " " 7. 15.

Die Anwendung vorstehender Taxen erfolgt auf Grund der im Reexpeditionstarif vom 15. April 1881 enthaltenen Bemerkungen.

Zürich, den 22. Dezember 1881.

Einem Lieferanten von Faschinen- und Weidenholz zu den Korrekionsarbeiten an der Töß und Thur sind bei Auslieferung von mindestens 600 Tonnen während des Winters 1881/82 ermäßigte Frachtsätze ab Basel S. C. B. nach Winterthur und Andelfingen im Rückvergütungswege bewilligt worden. Dieselben können bei unserm Tarifbureau in Erfahrung gebracht werden.

Zürich, den 22. Dezember 1881.

Mit Bezugnahme auf unseré Publikation vom 29. November dieses Jahres (Bundesblatt Nr. 51) bringen wir zur Kenntniß, daß die Taxen für die diesseitigen Stationen Aarau, Luzern, Winterthur und Zürich in den schlesisch-schweizerischen Ausnahmetarifen vom 20. Mai 1880 bis auf Weiteres unverändert in Kraft verbleiben.

Dagegen treten die Frachtsätze für die in den genannten Tarif einbezogenen Stationen der Centralbahn und der Westschweizerischen Bahnen mit 31. Dezember d. J. definitiv außer Kraft.

Zürich, den 24. Dezember 1881.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 30. November 1881 theilen wir mit, daß am 1. Januar 1882 zum südwestdeutsch-schweizerischen Heft VI vom 1. März 1881 (Verkehr mit Elsaß-Lothringen) ein 3. Nachtrag in Kraft tritt, welcher veränderte Taxen für Altmünsterol Station und Grenze enthält. Exemplare desselben können bei unsern Güterexpeditionen à 10 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 24. Dezember 1881.

Für den Transport von Pferden, Hornvieh, Schweinen und Schafen in Wagenladungen aus Oesterreich-Ungarn nach Verrières-transit und Genf-transit mit Bestimmung nach Frankreich, via Simbach-Lindau-Romanshorn, tritt mit 1. Februar 1882 ein Spezialtarif in Kraft, welcher bei unserm Tarifbureau zum Preise von 30 Cts. bezogen werden kann.

Zürich, den 25. Dezember 1881.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Zu den Steinkohlentarifen Basel - S. C. B. - Central- und Westschweiz vom 1. Oktober 1881 und Ludwigshafen-Central- und Westschweiz vom 1. November 1881 tritt am 1. Januar 1882 je ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue ermäßigte Taxen für den Verkehr mit den S. O-Stationen der Linie Genf-Villeneuve.

Diese Nachträge können bei den beteiligten Stationen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 26. Dezember 1881.

Zu dem Gütertarif A. S. B. und Bremgarten-Ostschweiz vom 1. Dezember d. J., tritt auf 1. Januar 1882 ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend verschiedene Ergänzungen und Aenderungen des Haupttarifes.

Dieser Nachtrag kann bei den beteiligten Dienststellen eingesehen und bezogen werden.

Basel, den 26. Dezember 1881.

Für den Transport von fabrizirtem Eisen ab Basel nach Luzern, sowie von fertigen Maschinen ab Luzern nach Basel mit Bestimmung nach dem Auslande wird auf dem Rückvergütungsweg die Taxe der Klasse D des Tarifs vom 15. Dezember 1874 unter der Bedingung gewährt, daß in jeder Richtung mindestens 80 Tonnen in Wagenladungen von 10 Tonnen aufgegeben und die Transporte innert des Jahres 1882 effectuirt werden.

Basel, den 27. Dezember 1881.

Für den Transport von frischem Fleisch und frischer Butter als Eilgut aus der Schweiz nach Paris, via Basel-Altminsterol, tritt mit 1. Januar 1882 ein neuer Ausnahmetarif in Kraft, welcher bei den Verbandstationen eingesehen werden kann.

Basel, den 27. Dezember 1881.

Das Directorium.

Publikation.

Mit Schreiben vom 21. dies macht die Auswanderungsagentur *Ph. Rommel & Cie. in Basel* dem unterzeichneten Departement die Mittheilung, daß sie in Folge Krankheit des Hrn. *Alphons Debrunner-Alt in Frauenfeld* (siehe Bundesblatt 1881, Bd. III, S. 616) denselben als Unteragenten entlassen habe.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.12.1881
Date	
Data	
Seite	1031-1034
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 329

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.